

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 25.07.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführer: Herr Stephan Lutz

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie
Doris Stein-Echtner

Es fehlen entschuldigt: Siegfried Wagner (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Frau Christmann & Herr Valier, Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GBR (zu TOP 3); Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (GRM Engelhardt enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Schreinermeister Marco Aures aus Herzogenaurach mit der Durchführung der Verglasungsarbeiten nebst Sonnenschutz für die Grundschule Aurachtal für eine Angebotssumme von 67.244,58 € zu beauftragen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma Lohse GmbH aus Nürnberg mit den Anstrich- und Außendämmarbeiten für eine Angebotssumme von 26.027,80 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Wasserspielplatzes an die Firma Eckert aus Emskirchen zu vergeben.

Den Zuschlag für die Lieferung einer funkgesteuerten Raupe vergab der Gemeinderat an die Firma Landtechnik Schühlein aus 91448 Emskirchen für eine Angebotssumme von 49.670,60 €.

Ferner vergab der Gemeinderat den Auftrag für das Herstellen von Grünflächen im Baugebiet Ackerlänge mit anschließender zweijähriger Fertigstellungspflege an die Firma Garten & Baum Welker aus Herzogenaurach zu einem Bruttogesamtprice von 33.849,55 €.

TOP 3

Präsentation Vorentwurf des Bebauungsplans „Schulstraße“

Das durch die Gemeinde mit der Planung des Baugebietes „Schulstraße“ beauftragte Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner legt 3 Vorentwürfe vor. Anhand dieser soll geklärt werden, wie das Baugebiet am sinnvollsten entwickelt wird.

Insbesondere werden alternative Straßenführungen, Möglichkeiten der Grundstückszuschnitte und mögliche Grünflächen aufgezeigt. Die jeweiligen Vor- und Nachteile müssen entsprechend abgewogen werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Referenten Frau Nadja Christmann und Herrn Leonhard Valier und übergibt ihnen das Wort.

Zunächst stellt Herr Valier kurz das Büro Wittmann, Valier und Partner GBR vor. Er betont, dass es sich bei den drei vorzustellenden Vorentwürfen um erste Skizzen handelt, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen und nach den Wünschen der Gemeinde veränderbar sind.

Anschließend stellt Frau Christmann die Pläne im Detail vor. Bei den Planungen hat sie dabei mit dem Nürnberger Büro TEAM 4 bei der Konzeption der Grünflächen zusammengearbeitet. Frau Christmann erklärt, dass das zu überplanende Areal ein Gefälle von 15 Metern aufweise. Dies ist in allen drei Plänen hinsichtlich der Positionen für Häuser und Wege berücksichtigt worden.

Allen drei Vorentwürfen ist außerdem gemeinsam, dass die Baumgruppe an der westlichen Grenze zu Straße „Am Hirtenberg“ erhalten bleibt. Der Spielplatz muss aber jeweils umziehen. Die Grundstücksgrößen für Einfamilienhäuser liegen überwiegend zwischen 400 m² und 600 m². Pro Grundstück sind jeweils zwei Stellplätze in einer Doppelgarage vorgesehen. Zudem ist jeweils ein Mehrfamilienhaus im Nordosten des Areals geplant.



Vorentwurf 1 (links) beinhaltet insgesamt 31 Baurechte (30 EFH, 1 MFH). Er sieht eine Erschließungsstraße vor, die in einem geschwungenen Bogen von der Schulstraße zum Hirtenberg verläuft. 17 % des Areals sind Grünflächen. Der Spielplatz befindet sich in der Mitte des Grünzugs. Ein Grundstück kann nur als Hinterlieger über einen Stichweg erschlossen werden.

Vorentwurf 2 (Mitte) beinhaltet insgesamt 33 Baurechte (32 EFH, 1 MFH). Er sieht zwei Erschließungsstraßen vor; eine West-Ost Verbindung im Norden des Areals, sowie eine von dieser Straße nach Süd-Südost auf die Schulstraße hinführende Abzweigung. Auch hier befindet sich der Spielplatz in der Mitte des Grünzuges. Es gibt mehrere Hinterliegergrundstücke, die durch Stichwege erschlossen werden.

Der Vorentwurf 3 (rechts) sieht zwei Stichstraßen mit Wendehammer vor. Es sind 34 Baurechte geplant (33 EFH, 1 MFH), eines davon auf einem Hintertliegergrundstück.

In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich rasch heraus, dass Vorentwurf 3 nicht weiter verfolgt werden soll. Im Gemeinderat werden insbesondere die Sackstraßen negativ beurteilt, da Straßen verbinden und nicht trennen sollten. Auch sollten Hinterliegergrundstücke nach Möglichkeit vermieden werden. Nach Angaben von Herrn Valier resultiert das Hinterliegergrundstück im Vorentwurf 1 aus der Tatsache, dass der Hirtenberg hier einen Verschwenk hat, der die Geschwindigkeit der in den Ort einfahrenden Autos verringern soll, so dass ohne Absprache mit dem Landratsamt (der Hirtenberg ist eine Kreisstraße) das Grundstück nicht über diese Straße angeschlossen werden kann.

2 BGM Jordan merkt an, dass im nordöstlichen Bereich des in allen drei Vorentwürfen geplanten Mehrfamilienhauses eigentlich immer eine Reservefläche der Gemeinde vorgesehen war. Herr Valier und Frau Christmann sagen zu, dies bei der Überarbeitung der Pläne zu berücksichtigen.

Aus dem Gremium werden Forderungen laut, die im Vorentwurf 2 vorgesehene West-Ost-Verbindung so zu bauen, dass sie mit der westlich des Hirtenbergs gelegene Reichenfelder Straße eine echte Kreuzung bilden würde, um so die zukünftige Entwicklung des Gebiets am besten zu unterstützen. Herr Valier erklärt, dass die West-Ost-Straße aus Erschließungsgründen nördlich der Reichenfelder Straße in den Hirtenberg einmünden muss. GRM Stadie schlägt vor, einen Kreisverkehr an dieser Stelle zu errichten. Frau Christmann und Herr Valier geben zu Bedenken, dass ein Kreisverkehr viel Platz benötige. Ob an dieser Stelle ein Kreisverkehr möglich sei, müsse mit dem Landratsamt geklärt und planungstechnisch geprüft werden.

Des Weiteren sprechen sich Teile des Gremiums dafür aus, den öffentlichen Grünanteil des Vorentwurfs 1 zu reduzieren, sowie die Anzahl öffentlicher Stellplätze in den favorisierten Vorentwürfen zu erhöhen, und insbesondere auch beim Spielplatz und in der Mitte des Areals zu platzieren. Herr Valier weist darauf hin, dass öffentliches Grün das Baugebiet aufwerte.

Hinsichtlich der Stellplätze fragt GRM Scherzer an, ob auf den Grundstücken ausreichend Stellplätze eingeplant seien. Frau Christmann gibt an, dass die Anzahl der Stellplätze mit zwei pro Baugrundstück genau der Stellplatzsatzung der Gemeinde Aurachtal entspräche. Dies sei auch in anderen Gemeinden üblich. Auf Nachfrage erklärt Herr Valier, dass bei einer Veränderung der Stellplatzsatzung die Planungen angepasst und weitere Stellplätze auf den Baugrundstücken errichtet werden könnten.

Das Gremium möchte das wegen Bestandschutzes vom Bebauungsplan ausgenommene Hausgrundstück in der Schulstraße 5 in den Bebauungsplan mit einbeziehen, um künftige Entwicklungen steuern zu können. Auf die Nachfrage, warum die Grenzen des Plangebiets teilweise auf den gegenüberliegenden Straßenseiten der Schulstraße und des Hirtenbergs gezogen wurden, erklären die Vertreter des Planungsbüros, dass damit Umbauten der Bestandsstraßen wie etwa breitere Gehwege ermöglicht werden sollen.

Am Ende der Diskussion fasst der Vorsitzende das Meinungsbild noch einmal zusammen: Der Gemeinderat wünscht sich eine Mischung aus den Vorentwürfen 1 und 2, mit möglichst wenig Hinterliegern und Stichwegen, einer Erhöhung öffentlicher Stellplätze, wenn möglich einem Kreisverkehr im Bereich Hirtenberg/Reichenfelder Straße, einer Reservefläche im Nordosten des Plangebiets, die komplette Einbeziehung der Bestandsstraßen Hirtenberg und Schulstraße in ganzer Breite inklusive dem Grundstück Schulstraße 5, sowie eine Verlegung des Fußwegs zur Schule aus Vorentwurf 2. Zusätzlich soll überprüft werden, in wie weit öffentliche Grün- und Verkehrsflächen besser aufeinander abgestimmt werden können. Der Vorsitzende stellt diese Zusammenfassung als Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Planungsbüro wird beauftragt, eine Mischung aus den Vorentwürfen 1 und 2 mit den vom Vorsitzenden formulierten Maßgaben weiter zu verfolgen und einen Entwurf vorzulegen, aufgrund dessen der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

Frau Christmann und Herr Valier sagen zu, eine dem Gemeinderatsbeschluss entsprechende Entwurfsplanung durchzuführen.

TOP 4

Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 (Erfrischungsgeld)

1. BGM Schumann betont, dass § 9 Abs. 2 der Bayerischen Landeswahlordnung es den Kommunen freistellt, ob sie ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände auszahlen möchte. Bei der Bundestagswahl 2017 wurde ein Erfrischungsgeld von jeweils 40 € pro Person an die Wahlvorstände ausbezahlt. Diese Regelung soll nach Ansicht des Vorsitzenden auch für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl gelten.

Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände bei der Landtags- und Bezirkswahl 40 € beträgt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

GRM Schnappauf weist darauf hin, dass der hölzerne Telefonmast am Spielplatz in Falkendorf, Ansbacher Straße, immer noch nicht wieder aufgerichtet wurde. Er möchte wissen, ob man den Eigentümer nicht dazu verpflichten könne. Der Vorsitzende erklärt, der Deutschen Telekom einen entsprechenden Hinweis zu geben. 3. BGM Kreß fügt an, dass die Telekom wieder verstärkt auf Holzmasten setze, er frage sich, ob dabei Abstandsflächen eingehalten werden. Der Vorsitzende wird die Verwaltung beauftragen, die Frage bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20⁵⁷ Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 215 ff.

v.g.u

Stephan L u t z
Schriftführer

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister